

1 Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

2

3 **Die SPD wendet sich gegen eine Reform der Beratungs-/und Prozesskostenhilfe auf**  
4 **Kosten finanziell Schwächerer, insbesondere auf Kosten alleinerziehender Frauen, Ge-**  
5 **ringverdienender oder auf Transferleistungen angewiesener Menschen.**

6

7 Wir fordern die SPD -Bundestagsfraktion auf, diese geplanten Verschlechterungen zu  
8 verhindern.

9

10 Begründung:

11 Die Bundesregierung hat im November vergangenen Jahres einen Gesetzesentwurf zur  
12 Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts vorgelegt, der vordergrün-  
13 dig das Ziel verfolgt, die nach Angaben der Bundesregierung in den Jahren zuvor ge-  
14 stiegenen Ausgaben der Länderhaushalte für Prozesskosten- und Beratungshilfe zu  
15 begrenzen (im Jahr 2010 sollen die Ausgaben des Landes Bremen für Prozesskostenhilfe  
16 rund € 4,8 Mio. betragen haben, wobei jedoch die zeitgleich erhaltenen Rückflüsse in  
17 dieser Zahl keine Berücksichtigung finden).

18

19 Prozesskostenhilfe soll finanziell schwach gestellten Menschen ermöglichen, bei  
20 Rechtsstreitigkeiten mithilfe eines Anwalts Ansprüche vor Gericht geltend zu machen.  
21 Laut Gesetzesentwurf sollen nunmehr alle Bürgerinnen und Bürger, die über mehr als  
22 442 Euro pro Monat verfügen, die Prozesskostenhilfe nur noch als Darlehen bekom-  
23 men, also rückzahlbar – aber wovon? Von Arbeitslosengeld II, vom Gehalt als Minijob-  
24 berinnen/Minijobber?

25 Diese Reform verstößt in eklatanter Weise gegen das ‘Recht auf Waffengleichheit’ vor  
26 Gericht und begünstigt eine Klassenjustiz! Denn sie geht ausschließlich auf Kosten  
27 sozial Schwächerer, insbesondere auf Kosten alleinerziehender Frauen, Geringverdie-  
28 nender oder auf Transferleistungen angewiesener Menschen.

29

30 Unser Rechtsstaatsprinzip gebietet es, dass sich insbesondere Menschen mit geringem  
31 Einkommen in für sie elementaren Bereichen wie bspw. dem Familienrecht, Arbeits-  
32 recht oder Sozialrecht verteidigen können müssen. Bedürftige Rechtssuchende dürfen  
33 deshalb nicht abgeschreckt werden, die ihnen zustehenden Rechte in Anspruch zu  
34 nehmen. Der grundgesetzlich garantierte Weg zu den Gerichten bzw. zu professionel-  
35 lem Rechtsrat darf der einkommenschwachen Partei deshalb weder genommen, noch  
36 erschwert werden.

37

38 Die in dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung geplanten Änderungen wie bspw. die  
39 Absenkung der Freibeträge, die Verlängerung der Ratenzahlungshöchstdauer und eine  
40 stärkere Beteiligung der Hilfesuchenden an der Finanzierung der Prozesskosten, führen  
41 jedoch gerade (insbesondere unter Beachtung der steigenden Lebenshaltungskosten)  
42 bei Menschen mit geringem Einkommen zu einer Einschränkung des freien Zugangs zu  
43 unseren Gerichten. Diesen Weg in eine zwei Klassenjustiz gehen wir nicht mit. Keine  
44 Reformierung des Beratungs- und Prozesskostenhilferechts auf Kosten sozial Schwä-  
45 cherer.

Überwiesen an den Parteivorstand.